



Informationen Ihres Abwasserbetriebes

Die Toilette ist kein Mülleimer

Abwasserkanäle und Klärwerke können vieles bewältigen – aber nicht alles: feste Abfälle, Medikamente, Farbreste, Lösungsmittel und andere Chemikalien gehören nicht in die Toilette.

Feuchttücher nur in den Abfall!

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) ist für die ordnungsgemäße Betriebsführung der öffentlichen Abwasseranlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) verantwortlich.



Hierzu gehört auch die Unterhaltung von 32 Abwasserpumpstationen. Mittels dieser Pumpstationen wird das anfallende Abwasser zur nächstgelegenen Kläranlage gefördert.

Um eine Beschädigung oder eine Verstopfung der Pumpen zu vermeiden, dürfen keine Gegenstände wie z.B. Putzlappen, Holz, Steine, Mörtelreste, Binden, Tampons, Windeln, Essensreste, Wattestäbchen, Katzenstreu, Fette, Öle und feuergefährliche Stoffe in die Kanalisation eingeleitet werden.

Besondere Probleme bereiten Feuchttücher (Kosmetiktücher, Babypflegetücher, Einwegstaubtücher).

Wie rechts zu sehen, können die obengenannten Gegenstände selbstverständlich auch in Ihrer Hausentwässerungsanlage zu Problemen führen.

Umweltschutz geht uns alle an!

Klärwerke und die dazugehörigen Kanalisationen können vieles bewältigen – aber nicht alles!

So ist man zwar nach der Benutzung der Toilettenspülung seine eigenen Probleme los, jedoch wird die eigene Grundstücksentwässerungsanlage und die Gerätschaften der öffentlichen Abwasseranlage gefährdet.

Deshalb keine Abfälle und andere unerlaubte Gegenstände über die Toilette entsorgen. Diese können zu Betriebsstörungen in der Kanalisation führen, was zu einem erhöhten Wartungs- und Reparaturaufwand führt.

Dieser Mehraufwand wird über die Abwassergebühren zu Lasten der Allgemeinheit finanziert.

Unerlaubte Entsorgungen in der Toilette können auch zu Störungen der Hausentwässerung führen!

Gemäß der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) stellt die unerlaubte Einleitung von Stoffen und Gegenständen, die die Funktionsfähigkeit und die Unterhaltung der Abwasseranlagen gefährden bzw. verteuern, eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet werden kann.



Stoffe, die nicht in die Kanalisation gehören:



- Speisereste und Küchenabfälle
(begünstigen die Rattenvermehrung im Kanal)
- Hygieneartikel wie z.B. Feuchttücher, Tampons, Binden, Wattestäbchen
- Artikel aus dem Haushalt und der Gebäudereinigung wie z.B. Katzenstreu und Putzlappen
- Reste von Medikamenten
- Öle und Fette
- Chemikalien wie z.B. Unkraut-, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Reste von Lacken, Farben, Holzschutzmitteln, Fotochemikalien
- Altöle, Benzin, Diesel, Petroleum, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel
- Zementschlämme, Mörtelreste, Bauschutt, Zement

Alle obengenannten Stoffe dürfen selbstverständlich auch nicht in Straßeneinläufe (Gullis) geschüttet werden. In vielen Ortschaften wird das Straßenregenwasser über Straßeneinläufe in Bäche oder in die Mosel geleitet, sodass die Einleitung der genannten Stoffe zu einer Gewässerverschmutzung führt.

Störung!

Was tun? Wo anrufen?

Schnelle Hilfe, wenn sie benötigt wird ...

Bei Störfällen, im Zusammenhang mit der öffentlichen Abwasserbeseitigung, können Sie sich jeder Zeit an unser Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) wenden.

Innerhalb unserer Arbeitszeit

Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16:00

Freitag 7:30 bis 13:30

können Sie den Abwasserbetrieb unter der Rufnummer
06542-21777 erreichen.

Außerhalb der Arbeitszeit gibt es eine Rufbereitschaft, die für Störungen an den **öffentlichen** Abwasseranlagen zuständig ist. Diese Rufbereitschaft ist unter der Rufnummer **06542-21777** erreichbar.

Abwasserwerk der
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



Noch Fragen?

Hier können Sie sich informieren!

Sprechen Sie uns an!

Bei dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) erfahren Sie mehr über das Thema Grundstücksentwässerung.

Ansprechpartner Grundstücksentwässerung:

Herr Berhard

Telefon: 06542 / 701379

E-Mail: s.berhard@vg-zell.de

Ansprechpartner Abwasserbetrieb:

Herr Felling

Telefon: 06542 / 21777

E-Mail: kazba@vg-zell.de

c.felling@vg-zell.de

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet:

www.zell-mosel.de



Verstopfte Abwasserpumpe